



DGB

100 Jahre Frauenwahlrecht

Frauenrechte als Menschenrechte

Erste Impulse:

- Aufklärung: Fortschritt, Toleranz, Menschenrechte
- Olympe de Gouges, Mary Wollstonecraft, Theodor Gottlieb von Hippel

Anfänge in Deutschland:

- wohltätige Frauenvereine (1820er Jahre)
- Anstieg weiblicher Erwerbstätigkeit
- Märzrevolution 1848/49: Geburtsstunde der Frauenbewegung

Frauenbewegung im Kaiserreich

- Bürgerliche gemäßigte Frauenbewegung:
„Allgemeiner Deutscher Frauenverein“ (1865)
 - Louise Otto-Peters
 - Ziele: Bildungschancen, Arbeiterinnen- und Mutterschutz
- Bürgerliche radikale Frauenbewegung:
„Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“ (1902)
 - Minna Cauer
 - Ziele: Frauenwahlrecht, moralische Gleichstellung
- Sozialistische/ Proletarische Frauenbewegung:
zahlreiche Arbeiterinnenvereine
 - Pauline Staegemann
 - Ziele: Lohngleichheit, Verbesserung der Arbeitsverhältnisse

Frauen in der Gewerkschaftsbewegung

- Frauen als Mitglieder – keine Frauenpolitik

Emma Ihrer (1857-1911)

- 1881 Gründerin des Frauen-Hilfsvereins für Handarbeiterinnen
- 1885 Mitbegründerin des Vereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen
- 1890-92 Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
- Gründerin und Herausgeberin der Zeitschrift „Die Arbeiterin“ / „Die Gleichheit“



© AdsD

Frauen in der Gewerkschaftsbewegung

- 1911 Bekenntnis der Freie Gewerkschaften zum Frauenwahlrecht

Gertrud Hanna (1876–1944)

- 1897 Vorstandsmitglied der Buchdruckereigewerkschaft
- 1907 Leiterin des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission der Gewerkschaften
- 1909 Bundesvorstandsmitglied des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (ADGB)
- 1915 Chefredakteurin der „Gewerkschaftlichen Frauenarbeit“



© AdsD

„Die Generalkommission ist [...] dem Beschluss [...] beigetreten, in jedem Jahr an einem Tag Demonstrationsversammlungen zugunsten der Forderung auf Erzwingung des allgemeinen Frauenwahlrechts zu veranstalten.“

Gertrud Hanna, Brief an die Gewerkschaftspresse vom 30. Januar 1911

Erster Internationaler Frauentag 1911

- Beschluss: II. Internationale Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen 1910
- Idee: regelmäßiger Frauenkampftag
- Ziel: Durchsetzung des Frauenwahlrechts
- Teilnehmer: 6 Länder (Deutschland, Schweiz, USA, Dänemark, Österreich, Bulgarien)

Motto 1914: „*Heraus mit dem Frauenwahlrecht*“



Verkündung des Frauenwahlrechts

- I. Weltkrieg: Frauen in „Männerberufen“
- Novemberrevolution: Arbeiter- und Soldatenräte fordern Frauenstimmrecht
- Verkündung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts durch den Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 durch die Revolutionsregierung
- Gesetzlich fixiert in der „Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung“

"Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.."
Marianne Weber (DDP), 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus

Europäischer Vergleich und erste Wahl in Deutschland

Einführung des Frauenwahlrechts in Europa

1906 Finnland
1913 Norwegen
1915 Dänemark, Island
1918 Deutschland, Österreich, Polen, Russland
1919 Belgien, Ungarn, Luxemburg, Niederlande
1921 Schweden
1928 Vereinigtes Königreich, Irland
1930 Türkei
1933 Spanien
1944 Bulgarien
1945 Frankreich, Jugoslawien
1948 Italien
1949 Griechenland
1960 Zypern
1962 Monaco
1971 Schweiz (Bundesebene)
1984 Lichtenstein

- Erst Wahl unter Beteiligung von Frauen am 19. Januar 1919
- Wahlbeteiligung:
 - Frauen: 82,3 %
 - Männer: 82,4 %
- Mehrheit der Frauen wählte konservative Parteien.

Erste Worte

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung spricht am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz aus Berlin:

"Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.,,



©AdsD

Frauen in den Parlamenten

- Frauen in den Parlamenten
- 8,5 % der Abgeordneten Frauen, insgesamt 36 Frauen
- 21 Sozialdemokratinnen; sechs Liberale; sechs Konservative; drei Deutschnationale



©AdsD

Gesetze:

- Jugendwohlfahrtsgesetz (1922),
- Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen (1922)
- Mindestlöhne und Sozialversicherung für Heimarbeiterinnen (1924)
- Reform des Paragraphen 218 (1926/27)
- Erweiterung des Mutterschutzes (1927)
- Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (1927)

NS: Beschränkung auf Mutterschaft

- 1933 Auflösung von Frauenvereinen und Gewerkschaften
- Einheitsorganisationen „Nationalsozialistische Frauenschaft“ und „Deutsches Frauenwerk“
- Verdrängung der Frauen aus den Parlamenten
- Frauen nur als Mütter akzeptiert
- Frauenrechtlerinnen: Repression, Haft, Emigration

Frauen in BRD und DDR

- „Mütter des Grundgesetzes“
 - GG Art. 3 Abs. 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
- DDR: Emanzipation Teil der Ideologie
 - Formal: hohe Teilhabe - Realität: Doppelbelastung
- BRD: „neue Frauenbewegung“
 - Themen: Soziale Gleichstellung, sexuelle Autonomie, §218



Elisabeth Selbert
©AdsD

Entwicklungen von den 80er Jahren bis heute

- 1979 Gesetz zur Einführung eines Mutterschutzurlaubs
- 1980 Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz (BGB)
- 1985 Beschäftigungsförderungsgesetz
- 1986 Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz
- **1994 Erweiterung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes**
- 1994 Zweites Gleichberechtigungsgesetz
- 1994 Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz
- 1997 Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe

Entwicklungen von den 80er Jahren bis heute

- 2001 Gesetz zur Elternzeit
- 2006 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- 2011 erster Gleichstellungsbericht des Bundes
- 2015 Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
(FüPoG)
- 2017 Entgelttransparenzgesetz
- 2018 Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts



WIR VERÄNDERN.

DGB

Die Situation heute – Der Kampf geht weiter



UNFASSBAR!

Equal Pay Every Day

SKANDAL FRAUEN BEKOMMEN 21% WENIGER!

>> frauen.dgb.de

ES IST UNFASSBAR, dass die Hälfte der Bevölkerung fast keine Chance auf ein fairer Lohn hat. Millionen Frauen verdienen heute bis zu 21% weniger als Männer. Das heißt: Sie verdienen weniger für die gleiche Arbeit. Das ist nicht nur unfair, sondern auch illegal. Die Bundesregierung muss endlich ein Entgelttransparenzgesetz einführen, das Frauen vor Lohnunterschieden schützt.

Kommentar zum Entgelttransparenzgesetz

Die Rammok

In der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist das Entgelttransparenzgesetz verabschiedet. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Seit dem 1. März 2017 ist das Gesetz in Kraft. Die DGB ist der Bundesrat und die Bundesregierung dabei, die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen. Frauen sollten sich bewusst machen, dass sie Anspruch auf eine Gehaltsangabe haben. Wenn sie eine Gehaltsangabe erhalten, sollten sie prüfen, ob sie fair ist. Wenn nicht, sollten sie sich Unterstützung holen.

Endlich raus aus der Teilzeitalle! Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit muss kommen

Die Freigabe zwischen Frauen und Männern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung. Frauen sollten sich bewusst machen, dass sie Anspruch auf eine Gehaltsangabe haben. Wenn sie eine Gehaltsangabe erhalten, sollten sie prüfen, ob sie fair ist. Wenn nicht, sollten sie sich Unterstützung holen.

Lohn-gerechtigkeits-gesetz – jetzt!

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, ...

DGB

79 EURO

DA FEHLT NOCH WAS!

100 Jahre Frauenwahlrecht

Wer nicht wählt hat keine Wahl!

Frauen-gruppe

Gewerkschaft der Polizei